

Lingen, den 22.02.2021

An die Mitglieder des Beratungsringes Altkreis Lingen:

Beseitigung von Zwischenfrüchten:

Zwischenfrüchte, die im Rahmen des **Greenings** angebaut wurden, dürfen ab dem 15. Februar beseitigt werden.

AL- 5- keine Bodenbearbeitung nach Mais

Teilnehmer der Maßnahme AL-5- keine Bodenbearbeitung nach Mais, müssen bis zum 01.03.2021 auf jegliche Bodenbearbeitung der angegebenen Maisflächen verzichten.

26.02.2021: Ende Registrierungsfrist für Sauenhalter und Ferkelaufzüchter zur ITW 3.0

Bis zum 26.02.2021 können sich neu teilnehmende Sauenhalter und Ferkelaufzüchter für die 3. Programmphase der Initiative zum Tierwohl anmelden. Das Tierwohlgeld beträgt 4,07 €/Aufzuchtferkel. Es ist möglich, dass die Fördergelder überzeichnet werden und neu teilnehmende Betriebe in ein Losverfahren kommen.

Neu teilnehmende Schweinemastbetriebe können sich bis zum 01.07.2021 anmelden.

Bitte meldet euch schnellstmöglich bei uns, wenn ihr nähere Informationen zur Initiative Tierwohl und die damit verbundene Anmeldung erhalten wollt.

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen